

# Forderungen der Arbeiterwohlfahrt zur Fürsorgeerziehung

## Rededisposition

von

Landesrat Hans Wingender

---

### Gliederung.

- I. Zur Einführung.
- II. Unsere Forderungen:
  - a) Für die Gesetzgebung.
  - b) Für die Kostendeckung.
  - c) Zur Ausführung der Fürsorgeerziehung.
- III. Schlußbetrachtung unter Zugrundelegen der Frage:  
Sind Fürsorgezöglinge Verbrecher?
- IV. Literatur.

## I. Zur Einführung.

Fürsorgeerziehung ist nicht Selbstzweck, denn konfessionelle Wohlfahrtsverbände verfolgen Nebenzwecke weltanschaulicher, wirtschaftlicher und politischer Art im Gegensatz zur frei-organisierten Arbeiterschaft. Trotzdem Bejahung der Fürsorgeerziehung durch Arbeiterwohlfahrt: Ersatzerziehung bei Verwahrlosung ist notwendig; denn Milieu, wirtschaftliche Notlage sind Hauptursachen der Verwahrlosung. Persönliche Schuld meist gering.

Mit Nachdruck wird Fortentwicklung der Fürsorgeerziehung, besonders der Methoden, gefordert. Dazu war z. B. Mitarbeit der SPD. am Zustandekommen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes nötig. Gesetz hat wesentliche Mängel (Kompromißgesetz). Daneben sind Fortschritte gegenüber früherer „Zwangserziehung“ und den „Besserungsanstalten“ erreicht.

Arbeiterwohlfahrt arbeitet mit bei Ausführung der Fürsorgeerziehung trotz Widerstand der konfessionellen Verbände, teilweise sogar der Behörden. Arbeiterwohlfahrt kennt Gedankengänge des Arbeiters besser; sie ist konfessionell tolerant, ist interkonfessionell! Arbeiterwohlfahrt hilft daher zum Abbau der oben erwähnten Nebenzwecke, stellt Hauptzweck: die Erziehung heraus. Hinweis auf Arbeiterwohlfahrt „Berufserziehungsheim für Mädchen Immenhof“, wo bessere Wege der Erziehung praktisch gezeigt werden sollen.

## II. Unsere Forderungen.

### a) Für die Gesetzgebung:

1. Mit Fürsorgezögling verbunden Begriff der Minderwertigkeit, also schwieriges Fortkommen im späteren Leben.

Beeinflussung der Presse ist notwendig, berichtet nur über die schlechten Elemente. Ueber den großen Teil der einwandfreien tüchtigen Zöglinge sagt sie nichts.

Hinweis, daß ein Drittel aller Zöglinge ohne eigene Schuld in Fürsorgeerziehung kommen, darunter sind Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder, die gewiß keine „Verbrechen“ begehen können. Sachsen gibt diese Kinder in Waisenpflege. Diese Forderung auch für die anderen Länder erheben.

Wegen Kostenfrage werden Waisen zu Fürsorgezöglingen, da die Fürsorgeerziehung bezahlt wird von Provinz und Staat, Waisenpflege dagegen von der Gemeinde. Müßte durch Finanzausgleich anders geregelt werden; dann 20 000 bis 25 000 Kinder keine Fürsorgezöglinge, sondern „Waisenkinder“.

2. Wir verlangen Reformen beim gerichtlichen Verfahren des Amtsgerichts. Jugendämter müssen die von Wohlfahrtsorganisationen gemachten Angaben besser prüfen. Heute noch viel böswillige Verleumdung und Klatsch. Vor Beschlußfassung des Amtsgerichts müßte mündliche Verhandlung stattfinden, wo alle Beteiligten dort, Zeugen eidlich vernommen werden.

Eltern, Vormund müßten das Recht der Akteneinsicht erhalten, um Irrtümer aufklären zu können.

Außer Geistlichen und Lehrern auch Jugendorganisationen hören, wo Jugendlicher Mitglied war.

Geheimniskrämerei im Verfahren muß aufhören.

Verschiedenartigkeit der Anschauung des Vormundschaftsgerichts über Gründe zur Fürsorgeerziehung müßte durch regelmäßige Konferenzen mit den Behörden beseitigt werden. (Was z. B. in Berlin ein Jugendstreich, ist in Trier schweres Verbrechen!)

3. Hamburg und Sachsen — freiwillige Fürsorgeerziehung ohne richterliche Anordnung. Erstrebenswert für alle Länder. Mit geringen Mitteln der Bezirks-Fürsorgeverbände kann man drohender Verwahrlosung vorbeugen.

4. Beseitigt werden muß Ueberweisung in Fürsorgeerziehung durch Strafverfahren des Jugendgerichts (§§ 5, 6, 7 RJWG.). Fürsorgeerziehung ist Erziehungsmaßregel, nicht Strafe.

5. § 63 RJWG.: für über 18jährige Minderjährige nur Fürsorgeerziehung bei Erfolgsaussichten. Konfessionelle Anstalten urteilen meist darüber nach eng konfessionellen Bedenken. (Rettung der Seele.) Unserer Meinung nach Geldverschwendung, 18- bis 20jährige Prostituierte, die nie gearbeitet haben, in Fürsorgeerziehung zu geben. Besserung in diesem Alter meist ausgeschlossen, Gefahr für die Jüngeren. Für die Aelteren andere Mittel.

6. Hauptfehler des RJWG.: Ueberschätzung der Religious Erziehungsmittel, dadurch hervorgerufen der zweite große Mangel: Trennung der Minderjährigen nach Konfessionen. Statt Förderung des konfessionellen Friedens schärfste Scheidung: Erzieherisch falsche Verquickung kirchlicher und partei-

politischer Interessen mit Staatsaufgabe der Erziehung. Erzwungene Religiösität führt zur Heuchelei; also Hindernis für Erziehung.

### **b) Für die Kostendeckung.**

1. Unter a) 1 schon Hinweis, daß Kinder wegen Kostenfrage zu Fürsorgezöglingen gemacht werden. Bei durch die Eltern verschuldeter Verwahrlosung Fürsorgeerziehung ist oft ein Konstruieren einer Verschuldung der Eltern, mitredend um Kosten zu sparen.

2. Invaliden- und Unfallwaisenrenten dürfen nicht zur Kostendeckung herangezogen werden, müssen für Fürsorgezögling angelegt werden, damit bei Entlassung kleines Kapital vorhanden. Militärhinterbliebenenrente, auch Zusatzrenten werden von den Fürsorgeerziehungsbehörden eingezogen.

3. Ungerechtigkeiten bei Heranziehung der Eltern zur Deckung der Kosten der Fürsorgeerziehung. Bezahlung immer nur durch die ordentlichen Eltern, die nicht Schuld tragen an Verwahrlosung der Kinder, die schuldigen Eltern (Lumpenproletariat, Zigeuner, Zuhälter, Dirnen) zahlen in den seltensten Fällen. Darum Aufhebung dieser Forderung. Außerdem von Eltern gezahlte Gelder geringfügig im Vergleich zu Gesamtkosten der Erziehung. Beitreibung und Veranlagung durch Behörden kostet mehr als es einbringt.

### **c) Zur Ausführung der Fürsorgeerziehung (Hauptpunkt).**

1. Gesetz verlangt, daß Fürsorgeerziehung Staatsaufgabe. Praxis: Ueberlassung des jungen Menschen den konfessionellen Organisationen, Privatanstalten und Klöstern.

Nur wenige behördliche Fürsorgeerziehungsanstalten mit weltlichem Personal, noch weniger interkonfessionelle. Erziehung in Händen von Organisationen, die nicht unter Kontrolle der Öffentlichkeit stehen, nach Volksvertretung nicht zu fragen haben. Preußischer Staat hat Anstalten aufgelöst, die Zöglinge den Klöstern übergeben. Dadurch private Organisationen ungeheure Macht, Ueberwachung auch nach der Entlassung. Fortwährendes Verlangen von uns nach Aenderung, Behörden zahlen alle Pflegekosten für die Insassen und geben Zuschüsse. Leistungen der konfessionellen Verbände also gar nicht so groß, aber sie verlangen, an erster Stelle in der Wohlfahrtspflege zu stehen. Gänzlich ungerechtfertigt.

2. Familienerziehung soll Vorzug vor Anstaltserziehung haben. Steht nur auf Papier, Praxis umgekehrt. Konfessionelle Organisationen zuviel Anstalten, sollen nicht leerstehen, da sonst behördliche Pflegegelder fehlen, Unterbilanz. Katholische Klöster behielten die Mädchen durchschnittlich drei Jahre. Viel zu lange!

3. Erzieherqualitäten zu beanstanden. Nonnen und Diakonissen hauptsächlich aus bäuerlichem oder gutbürgerlichem Milieu, fromm, dem Großstadtleben entfremdet, keine Ahnung von den Ideen des Proletariats, jede geschlechtliche Regung als „Sünde“ betrachtend, ohne Aufklärung über sexuelle Dinge, ohne Kenntnis der wirtschaftlichen Nöte, der Wohnungsnot. Nonnen und Diakonissen mögen edle Menschen sein, sind aber nicht geeignet zur Erziehung verwahrloster Großstadtkinder.

Wir verlangen weltliches Erzieherpersonal, genommen aus der organisierten Industriearbeiterschaft, muß Lebenserfahrung haben. Behördliche

Anstalten, wo sie bestehen, schneiden besser ab als Klöster. Am besten die Anstalten, wo Personal hervorgegangen aus der Arbeiterbewegung, „Naturfreunden“, Arbeiterjugend, freien Sportlern u. ä. (In einem Kloster mußten z. B. Mädchen zum Baden ein langes Hemd anziehen, um eigenen Körper nicht zu sehen.) Körperpflege dadurch stark vernachlässigt. Zögernd nur führen Nonnen das Turnen ein, aber nicht in Turnkleidung (unanständig!), kein Luft- und Sonnenbad.

Keine sexuelle Aufklärung bei „gefallenen“ Mädchen, Nonnen und Diakonissen sprechen nicht von solchen Dingen; um so mehr die Mädchen untereinander, wie gefährlich! Unmöglich für ein Mädchen zu erkennen, daß es auf falschem Weg war, wenn ihm nicht durch reifen, lebensklugen Menschen der richtige Weg, das Ideale in Liebe und Ehe gezeigt wird.

4. Großer Fehler, die jahrelange Abspernung hinter den Mauern der Anstalten. Jugendliche weltfremd, denkunfähig. Keine Zeitungen, selten Besuch (und dann nur nächste Angehörige), kurze Zeit der Fernhaltung ist gut.

Man sollte organisierte Jugendgruppen beiderlei Geschlechts in die Mädchenanstalten führen. Gutes Beispiel des harmlosen Verkehrs. Selbst ein Verlieben wäre nicht schlimm. Der eine junge Mann verdrängt die Männer im Denken des Mädchens.

Das wirkliche Leben muß in die Anstalten, tagtäglich auftretende Versuchungen und Gefahren muß der Jugendliche bekämpfen lernen.

5. Die Ernährung in den meisten Anstalten reformbedürftig. Fort mit den ewigen Suppen. Mehr feste Nahrung. Einförmigkeit der Eintopfgerichte eine

Plage für junge Menschen. Riesenkochkessel mit Dampfheizung muß ersetzt werden durch Einzelkochstellen, dann auch mehr Möglichkeit, Mädchen im Kochen auszubilden.

6. Viele Anstalten haben sich Mühe gegeben, Ausbildungsmöglichkeiten zu vermehren. Anerkennenswert! Aber in Anstalten keine großen Möglichkeiten, auch deshalb Forderung: kurzer Anstaltsaufenthalt. Leider zuviel bei Bauern untergebracht. Pflegeeltern in der Stadt nur wenige. Nicht gut, da 90 Proz. der Zöglinge aus der Stadt stammen, für ihr späteres Leben beim Bauern nichts lernen, da fast alle nach Entlassung in die Stadt zurückkehren.

Wir fordern deshalb Lehrlingsheime und Ledigenheime für Knaben und Mädchen, damit industrielle Berufe erlernt werden können. Heime können gleichzeitig freie Arbeiter bzw. Arbeiterinnen beherbergen. Vorteil für Zöglinge. Freizeit in diesen Heimen unter pädagogischer Leitung mit geistiger Tätigkeit, Sport, Spiel, Lesen, Musizieren. Bei Mädchenausbildung im Vordergrund Hausfrau- und Mutterberuf (Kochen, Nähen, Waschen, Säuglings- und Krankenpflege, Gartenbestellung, Blumenpflege).

Aber sehr nötig Auswahl und Förderung der Begabten, Zuführung zu höheren Berufen mehr als bisher.

7. Strafen in den Anstalten manchmal noch recht mittelalterlich. Oft noch alte Anschauungen von Autorität, Sühne und Strenge. Negatives Strafsystem nur langsame Fortschritte (Entziehung von Vergünstigungen), aber keine Kostentziehung. Prügelstrafe noch gestattet bei Knaben bis 21 Jahren, bei Mädchen bis 16 Jahren. Durch



unsere Kritik wenigstens bei über 16jährigen Mädchen abgeschafft zum Aerger mancher Anstaltsleiterin.

Lobend zu erwähnen, daß der katholische „Gute Hirt“ stets Prügelstrafe abgelehnt hat. Aber Ausnahme. Wochenlange Isolierung in Einzelzimmern verwerflich.

8. Kuriosum in vielen Mädchenanstalten ist Kampf gegen Bubikopf. Haare müssen wieder wachsen, Mädchen sehen aus wie „Hühner in der Mauser“. Grund für längeren Anstaltsaufenthalt, da solch struppig-aussehendes Mädchen keine Stelle bekommt. (Man könnte Mädchen zu Friseurinnen ausbilden.)

9. Erziehung zum Staatsbürger und Pazifisten. Evangelische Anstalten zum großen Teil schwarzweißrot. Zöglingbibliotheken meist entsetzlich einseitig, dürftig, aufklärungsfeindlich.

10. Bei Familienziehung großer Fehler: Arbeiterschaft ist ausgeschaltet. Hauptstütze sind sogenannte „bürgerliche“ Familien. In manchen Gegenden für sozialistisch-denkende, freiorganisierte Arbeiterfamilien fast unmöglich, Fürsorgezögling in Pflege zu bekommen. Pflegegelder möglichst niedrig, Arbeiter schaltet man damit tatsächlich aus. Bauern haben große Hilfe in der Landwirtschaft.

Wir hoffen auf Reformen in Gesetzgebung und Durchführung der Fürsorgeerziehung. Zum Teil sind es politische Machtfragen, in Parlamenten entschieden. Wir wollen helfen, daß verirrte Jugendliche auf den rechten Weg zurückkommen und dazu beitragen, daß die falschen Anschauungen über Fürsorgezöglinge zerstört werden.

### **III. Schlußbetrachtungen unter Zugrundelegen der Frage: „Sind Fürsorgezöglinge Verbrecher?“**

Im letzten Jahre einige scheußliche Verbrechen (Eisenbahnattentat in Leiferde, sexuelle Lustmorde und Verbrechen) von Fürsorgezöglingen begangen.

Presse hat verschiedenartige Schlüsse gezogen, z. B. Fürsorgeerziehung habe überhaupt keinen Erfolg, sei Verbrecherschule, da Zöglinge sich gegenseitig verderben würden. Zugegeben ist, daß Teil der Zöglinge geistig nicht normal, daher eher zu Verbrechen neigt, weiter, daß Fürsorgeerziehung nicht 100 Proz. Erfolg hat, mancher Jugendliche ist unverbesserlich.

Publikum erfährt immer nur Straftaten von Fürsorgezöglingen. Es gelangen aber auch viele in das normale Leben zurück zu gehobenen Stellungen, bekleiden Ehrenämter.

Die nicht verwahrlosten Kinder (ein Drittel) kommen mit verwahrlosten nicht in Berührung. Was haben die Verwahrlosten getan? Die Jungen gestohlen, gebummelt, Fortbildungsunterricht geschwänzt, auf keiner Arbeitsstelle ausgehalten. — Die Mädchen meist auf sexuellem Gebiet abgeirrt, aber auch Diebstähle, arbeitsscheu.

Wirtschaftliche und Familienverhältnisse zum großen Teil die Schuld: Vater war im Felde, Mutter arbeitete, monatelang waren Schulen geschlossen (Kohlenferien), Kinderhorte viel zu wenig.

Lebensmittelnot, Jagd nach Nahrung brachte kleine Kinder schon zu Diebstählen.

Hamstern, Kohlensammeln wurden von Oeffentlichkeit geduldet, galten nicht als unmoralisch. In manchen Gebieten kommt hinzu: Besatzung durch Franzosen, Engländer, früher Amerikaner mit sittlichen Gefahren für Mädchen und Knaben, Inflation mit Jagd nach „Sachwerten“, aufreizendem Leben der „Schieber“, Ruhrkrieg, passiver Widerstand mit völliger Arbeitsruhe, im Rheinland die Separatistenunruhen, die Stabilisierung mit Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen, die sittlichen Schäden der Wohnungsnot all die Jahre hindurch, zunehmende Vergnügungssucht, Ueberhandnehmen der Schundlektüre.

Drei Viertel aller vor und während der Fürsorgeerziehung verhängten Strafen werden wegen späterer guter Führung erlassen. Die Mehrzahl aller Zöglinge wird wegen guter Führung vor dem 21. Jahr entlassen. Erfreuliche Tatsachen! Was Verführung in den Anstalten anbetrifft, so sind Mängel zugegeben, aber das gemeinsam mit Internaten, Konvikten, Pensionen usw., eine typische Anstaltseigenschaft.

Aber es ist dauernde Aufsicht da, also weniger Gefährdung als in gewissen Vierteln der Großstadt mit Verbrecherkneipen, Rummelplätzen, Schund- und Schmutzlektüre.

Arbeiterwohlfahrt ist gewillt, mitzuarbeiten in der Fürsorgeerziehung, sowie in der gesamten Wohlfahrtspflege zum Besten unserer deutschen Jugend.

## **IV. Literatur.**

Kommentare zum RJWG. — In jeder Buchhandlung erhältlich.